

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 19.12.2019 abschließend beraten und beschlossen:

1. Die Petition

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft – überweisen,
- b) dem Europäischen Parlament zuzuleiten,
soweit es um die Anpassung von Fütterungsverboten an neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu BSE geht,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

Begründung

Die Petenten möchten erreichen, dass Deutschland der Aufhebung des Verbotes, Tiermehl an Schweine und Geflügel zu verfüttern, auf EU-Ebene nicht zustimmt.

Sie führen aus, dass durch das Verfüttern von Tiermehl an Rinder in den vergangenen Jahrzehnten Menschen und Tiere erhebliche Schäden erlitten hätten. Auch gegenwärtig würden trotz des Fütterungsverbotes noch BSE-Erkrankungen auftreten. Tiermehl sei kein artgerechtes Futter für Tiere.

Es handelt sich um eine öffentliche Petition, die auf den Internetseiten des Deutschen Bundestages veröffentlicht und diskutiert wurde. Insgesamt 341 Mitzeichnende haben das Anliegen unterstützt. Der Petitionsausschuss hat im Rahmen seiner parlamentarischen Prüfung der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Auffassung zu dem Anliegen darzulegen. Die Prüfung des Petitionsausschusses hatte das im Folgenden dargestellte Ergebnis:

Die Verbote über die Verfütterung von verarbeitetem tierischem Protein an landwirtschaftliche Nutztiere sind im EU-Recht verankert. Danach ist die Verfütterung von tierischen Proteinen an Wiederkäuer verboten. Weiterhin ist nach EU-Recht die Verfütterung von verarbeitetem tierischem Protein an Nichtwiederkäuer (z.B. Geflügel und Schweine) verboten.

Diese Verbote werden ergänzt durch ein Verbot der Fütterung von Nutztieren mit verarbeitetem tierischem Protein, das von Tieren derselben Art gewonnen wurde, sowie dem Verbot, Nutztiere mit Küchen- und Speiseabfällen oder Futtermitteln, die Küchen- und Speiseabfälle enthalten oder daraus hergestellt wurden, zu füttern.

Seit dem 1. Juni 2013 ist die Fütterung von Tieren in Aquakultur mit verarbeitetem Nichtwiederkäuer-Protein erlaubt. Hierdurch ist das EU-Verfütterungsverbot erstmals gelockert worden.

Die Bundesregierung hat mitgeteilt, dass die Anzahl der BSE-Fälle kontinuierlich zurückgegangen ist. Im Jahr 2001 wurden noch 2.166 Fälle gemeldet, im Jahr 2013 7 Fälle und 11 Fälle im Jahr 2014. Auch in Deutschland sei die Zahl der gemeldeten BSE-Fälle stark rückläufig. In den Jahren 2010 bis 2013 sei kein BSE-Fall gemeldet worden. Im Jahr 2014 habe es zwei Fälle von atypischer BSE gegeben. Hierbei habe es sich um sporadische BSE-Fälle gehandelt, die nach wissenschaftlichen Erkenntnissen nicht mit der Aufnahme von belasteten Futtermitteln in Verbindung gebracht werden können.

Die Bundesregierung hat erklärt, dass vor diesem Hintergrund zu erwarten ist, dass die Europäische Kommission eine weitere Lockerung der Verfütterungsverbotsvorschriften vorschlagen wird. Die Dienststellen der Europäischen Kommission haben im Januar 2019 den Entwurf einer Verordnung zur Änderung von Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 (Non-paper in view of a possible revision of Regulation (EC) No 999/2001 as regards prohibitions concerning animal feeding), der nur für die Mitgliedstaaten bestimmt ist, vorgelegt. Danach ist im nächsten Schritt der Lockerung des Verfütterungsverbots die Zulassung von verarbeitetem tierischem Protein vom Schwein und von Nutzinsekten an Geflügel vorgesehen. Dies erfordert gemäß des KOM-Entwurfes strikte Bedingungen für den Gebrauch von diesen Ausnahmeregelungen, um jegliches Risiko einer Kreuzkontamination mit Wiederkäuerprotein auszuschließen. Die Beratung dieses Vorschlags in der Kommissionsarbeitsgruppe TSE mit Experten der Mitgliedstaaten und der Vorschlag für die Anpassung der Methodenvorschrift nach Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 152/2009 mit der Vorschrift für Analysemethoden zur Bestimmung der Bestandteile tierischen Ursprungs bei der amtlichen Untersuchung von Futtermitteln bleiben abzuwarten.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat mitgeteilt, dass es sich an der Erörterung und Diskussion kritisch beteiligen wird.

Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, die Petition dem BMEL zu überweisen und dem Europäischen Parlament zuzuleiten, soweit es um die Anpassung von Fütterungsverboten an neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu BSE geht, und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

Der von der Fraktion der FDP gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft – als Material zu überweisen und dem Europäischen Parlament zuzuleiten, wurde mehrheitlich abgelehnt.

Der von der Fraktion DIE LINKE. gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft – als Material zu überweisen und dem Europäischen Parlament zuzuleiten, wurde mehrheitlich abgelehnt.

Der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft – zur Erwägung zu überweisen und dem Europäischen Parlament zuzuleiten, wurde ebenfalls mehrheitlich abgelehnt.